

Schularten

an der Robert-Bosch-Schule Ulm

- Berufsschule und
- Einjährige Berufsfachschule
 - Elektrotechnik
 - Fahrzeugtechnik
 - Informationstechnik
 - Metalltechnik

■ Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf

- Einjähriges Berufskolleg
 - Technisches Berufskolleg I
 - Technisches Berufskolleg II

- Zweijähriges Berufskolleg
 - Informations- und Kommunikationstechnik

- Dreijähriges Berufskolleg - dual
 - Elektronik (Anlagen und Gerätetechnik)

- Fachschule für Technik in den Fachrichtungen
 - Automatisierungstechnik/ Mechatronik
 - Elektrotechnik
 - Fahrzeugtechnik
 - Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik
 - Maschinentechnik
 - Sanitärtechnik

■ Meisterschule für Kraftfahrzeugtechnik

- Zweijährige Berufsfachschule
 - Elektrotechnik
 - Metalltechnik

- Technisches Gymnasium Profile
 - Mechatronik
 - Informationstechnik
 - Technik und Management

■ Sechsjähriges Technisches Gymnasium



Robert-Bosch-Schule
Schulzentrum für Elektro-, Fahrzeug-, Informations- und Metalltechnik
www.rbs-ulm.de



Kontakt
Robert-Bosch-Schule
Egginger Weg 30
89077 Ulm
Telefon 0731 161-3700
Telefax 0731 161-1627

Ansprechperson
für den Bildungsgang
Telefon 0731 161-3705

www.rbs-ulm.de
sekretariat@rbs-ulm.de

Anfahrt
Straßenbahnlinie 2 Richtung Kuhberg
bis zur Haltestelle Schulzentrum Kuhberg
oder mit privaten Verkehrsmitteln, siehe Lageplan:



FACHSCHULE FÜR TECHNIK

Fachrichtung

- Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik
- Sanitärtechnik



Robert-Bosch-Schule
Schulzentrum für Elektro-, Fahrzeug-, Informations- und Metalltechnik
www.rbs-ulm.de



Fachrichtungen

- Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik
- Sanitärtechnik

Ziel der Weiterbildung

Die Fachschule für Technik ist ein eigenständiger Bildungsgang der beruflichen Weiterbildung. Sie vermittelt berufliche Qualifikation, die sich eng an den Erfordernissen der beruflichen Praxis und der Stellung der Absolventinnen und Absolventen in den Betrieben orientiert.

Aufbauend auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einschlägiger Berufserfahrung befähigt die Weiterbildung an der Fachschule für Technik die Absolventen, den schnellen technologischen Wandel zu bewältigen und die sich daraus ergebenden Entwicklungen der Wirtschaft mitzugestalten.

Die Personalführungskompetenz und die Fähigkeit, kostenbewusst zu handeln, werden besonders gefördert. Diese ganzheitliche berufliche Qualifikation ermöglicht den Absolventen, den Anforderungen der mittleren Führungsebene und einer selbstständigen Tätigkeit zu entsprechen.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Technik sind

- der Hauptschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes und
- der Berufsschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes und
- der Abschluss in einem für die gewählte Fachrichtung einschlägigen Ausbildungsberuf sowie eine anschließende einschlägige Berufstätigkeit
 - a) von mindestens eineinhalb Jahren bei einer Regelausbildungsdauer von dreieinhalb Jahren,
 - b) von mindestens zwei Jahren bei einer Regelausbildungsdauer von mindestens drei Jahren und bei technischen Assistentinnen oder technischen Assistenten,
 - c) von mindestens drei Jahren bei einer Regelausbildungsdauer von zwei Jahren,
 - d) von mindestens einem Jahr bei Bewerbern mit Fachhochschulreife oder Hochschulreife oder
- eine einschlägige für die Ausbildung in der Fachschule förderliche Berufstätigkeit von mindestens sieben Jahren, auf die der Besuch einer einschlägigen Berufsfachschule oder eines einschlägigen Berufskollegs angerechnet werden kann, und
- für den Besuch der Fachschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.
- Der Abschluss als Berufskollegiatin oder Berufskollegiat (staatlich geprüft) des Gewerblich-technischen Berufskollegs in Teilzeitunterricht berechtigt zum Eintritt in das zweite Schuljahr in der entsprechenden Fachrichtung der Fachschule, wenn eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren nachgewiesen ist.

Unterrichtsfächer

| Stundentafel mit Wochenstunden | Schuljahr 1 (Grundstufe) | Schuljahr 2 (Fachstufe) |
|----------------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| Pflichtbereich | | |
| Betriebliche Kommunikation | 3 | 2 |
| Berufsbezogenes Englisch | 3 | 3 |
| Betriebswirtschaftslehre | 3 | 3 |
| Technische Mathematik | 4 | – |
| Informationstechnik | 2 | – |
| Technische Physik | 3 | – |
| Elektrotechnik | 3 | – |
| Werkstofftechnik | 2 | – |
| Technische Kommunikation | 3 | – |
| Heizungstechnik | 3 | 4 |
| Lüftungs- und Klimatechnik | 3 | 4 |
| Steuerungs- und Regelungstechnik | – | 4 |
| Angebotswesen und Kalkulation | 2 | 1 |
| Energie- und Feuerungstechnik | – | 3 |
| Technikerarbeit | – | 4 |
| Wahlpflichtbereich | | |
| | 2 | 6 |
| Summen | 36 | 34 |

Differenzierte Fächer der Fachrichtung Sanitärtechnik: Anlagenplanung der Sanitärtechnik, Installationstechnik, Entwässerungstechnik

Dauer, Gliederung und Abschluss

- Die Weiterbildung an der Fachschule für Technik dauert in Vollzeitform zwei Schuljahre.
- Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe für das erste Schulhalbjahr. Auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses wird über das Bestehen der Probezeit entschieden. Näheres regelt die Technikerverordnung.
- Durch Versetzung vom ersten in das zweite Schuljahr der Fachschule wird ein dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt, sofern dieser beim Eintritt in die Fachschule nicht nachgewiesen werden konnte.
- Mit Bestehen der Abschlussprüfung wird die Berufsbezeichnung **„Staatlich geprüfte Technikerin“/„Staatlich geprüfter Techniker“** mit einem die Fachrichtung kennzeichnenden Zusatz erworben.
- Der erfolgreiche Abschluss beinhaltet auch die **Fachhochschulreife**.
- Im Abschlusszeugnis der Fachschule für Technik wird die Niveaustufe 6 des Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmens ausgewiesen.
- Im Fach Englisch wird das Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zum Fremdsprachenlernen (GER) bei ausreichenden Leistungen bestätigt.
- Zusätzlich kann das KMK-Fremdsprachen-Zertifikat erworben werden.

Anrechnung

Auf die Ausbildungsdauer der Fachschule für Technik kann im Umfang von bis zu einem Jahr angerechnet werden

1. die Weiterbildung an der Fachschule einer anderen Fachrichtung,
2. die Hochschulreife oder Fachhochschulreife,
3. die Meisterprüfung, wenn ein mittlerer Bildungsabschluss vorliegt.

Technikerarbeit

Im Rahmen der Ausbildung ist eine Technikerarbeit selbstständig anzufertigen. Zur Bearbeitung sind dafür 4 Unterrichtsstunden pro Woche während des zweiten Schuljahres vorgesehen. Dadurch soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, im Sinne von Schlüsselqualifikationen fächerübergreifend denken und arbeiten zu können. Die Technikerarbeit wird durch eine Präsentation ergänzt.

Kosten

Die Gebühr für den Besuch der Fachschule beträgt pro Halbjahr derzeit 447 Euro und wird jeweils vor Beginn fällig. Bei vorzeitigem Ausscheiden ist eine Rückerstattung nicht möglich.

Die Zahlungspflicht liegt beim Schüler, auch wenn dieser von einer berufsfördernden Stelle eine Zusage auf Kostenübernahme hat. Die rechtzeitige Überweisung des Schul- und Materialgeldes nach Rechnungsstellung durch die Stadt Ulm hat durch den Technikerschüler zu erfolgen. Der Beleg für die erfolgte Zahlung kann der berufsfördernden Stelle (z. B. LVA) zur Erstattung vorgelegt werden.

Eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungs-Förderungsgesetz (AFBG) kann bei den Ämtern für Ausbildungsförderung der Stadt- und Landkreise beantragt werden:

- Alb-Donau-Kreis, Amt für Ausbildungsförderung, Wilhelmstraße 23-25, 89073 Ulm, Telefon 0731 185-0
- das für den Wohnsitz zuständige Amt für Ausbildungsförderung

Anmeldung

Die Anmeldung ist bis zum **1. März jeden Jahres** für das folgende Schuljahr vorzunehmen.

Anmeldeformulare sind im Sekretariat erhältlich oder können von unserer Homepage herunter geladen werden.

Öffnungszeiten des Sekretariats

| | |
|-----------|---------------------|
| Mo bis Do | 7:30 bis 12:30 Uhr |
| und | 13:30 bis 16:00 Uhr |
| Fr | 7:30 bis 13:30 Uhr |

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die Berufstätigkeit
- Lichtbild (mit Namen auf der Rückseite)
- **beglaubigte** Kopien zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen (Abschlusszeugnis der Berufsschule, Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief, Arbeitsbescheinigungen)
- ggf. Reha-Bescheinigung bei Antrag als Härtefall